



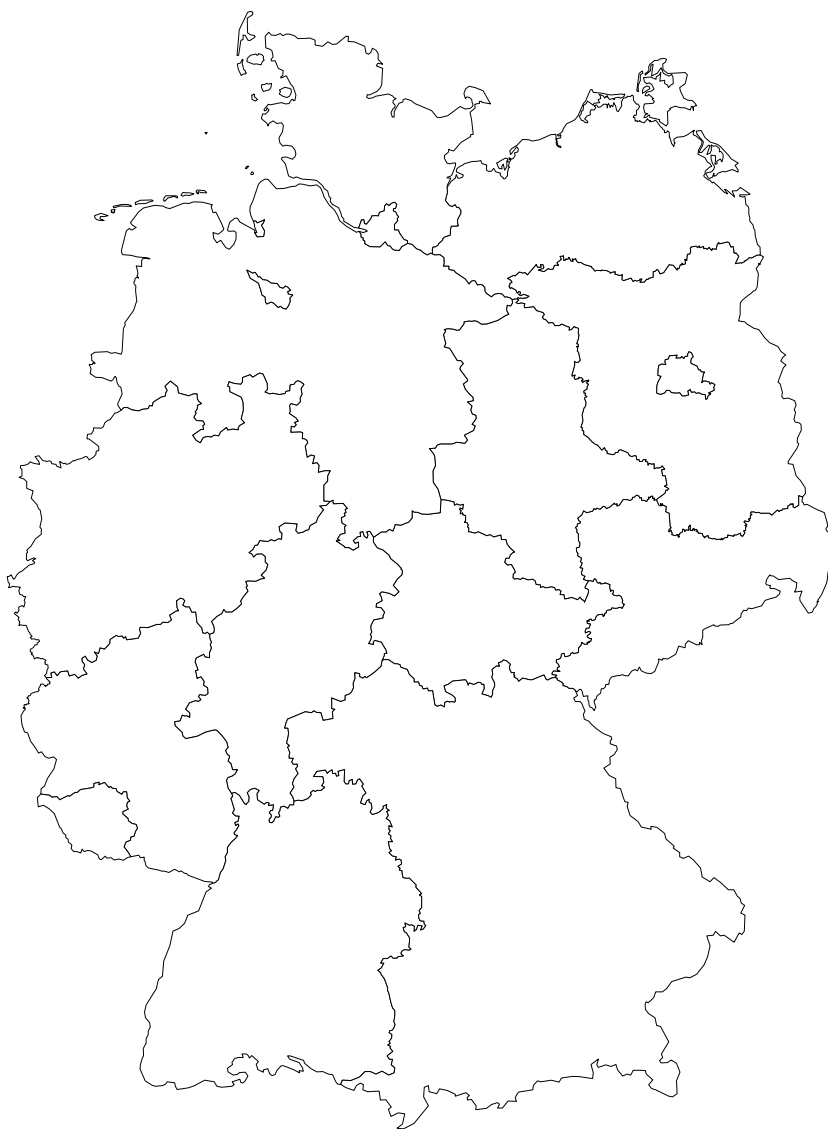
Bundeskriminalamt

BUNDESLAGEBILD

KORRUPTION 2006

- PRESSEFREIE KURZFASSUNG -

November 2007



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	2
2.	DARSTELLUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	3
2.1	Entwicklung der Ermittlungsverfahren	3
2.2	Entwicklung der Korruptionsstraftaten	5
2.3	Zielbereiche der Korruption	8
2.4	Tatverdächtige	9
2.5	Angaben zu den "Nehmern" (Korruptierte)	10
2.6	Angaben zu den "Gebern" (Korruptierer)	12
2.7	Dauer der korruptiven Verbindung	14
2.8	Art und Höhe der Vorteile	15
2.8.1	"Nehmer"	15
2.8.2	"Geber"	16
2.9	Verfahrensbezogene Erkenntnisse	16
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	17

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Korruption enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Korruption.

Die folgende Darstellung basiert auf den Zulieferungen der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Erhebungsbogens.

Die kriminologische Forschung¹ definiert den Begriff "Korruption" als "Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)".

Die Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten unterscheiden zwischen situativer und struktureller Korruption. Als "situative Korruption" werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d.h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung.

Bei "struktureller Korruption" handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wurde. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die eine Spontaneität der Handlung ausschließen.

Korruptionstatbestände finden sich in folgenden Paragraphen des materiellen Strafrechts:

- § 108b/ § 108e StGB (Wählerbestechung/Abgeordnetenbestechung)
- §§ 299 ff StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
- §§ 331 ff StGB (Vorteilsannahme/Bestechlichkeit/Vorteilsgewährung/Bestechung)

Darüber hinaus sind für die Bekämpfung der Korruption auf internationaler Ebene das Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung (IntBestG) und das EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) relevant.

Zur Bezeichnung der Tatverdächtigen werden für den Vorteilsnehmer bzw. Korruptierten der Begriff "Nehmer" und für den Vorteilsgewährer bzw. Korumpierenden der Begriff "Geber" verwandt.

¹ Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner / Knauß, Ina: Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention (BKA-Forschungsreihe; Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 20 f.

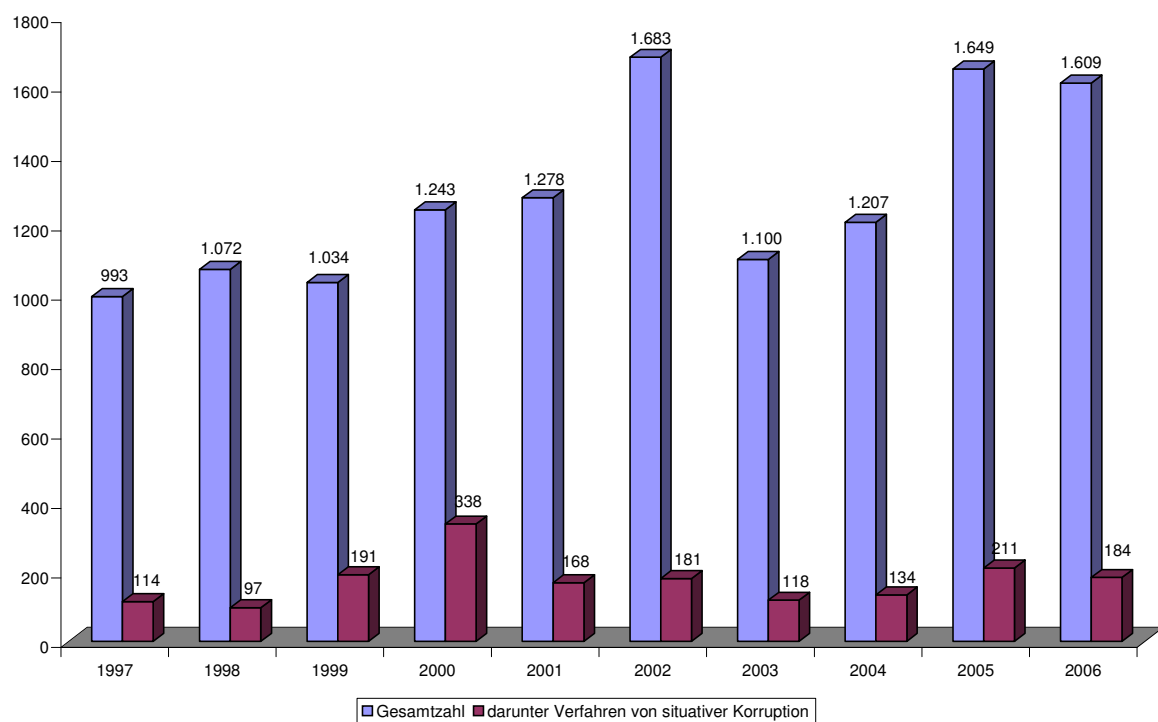
2. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Entwicklung der Ermittlungsverfahren

Für das Jahr 2006 wurden 1.609 Ermittlungsverfahren gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (1.649 Verfahren) ist die Anzahl der Verfahren damit nahezu konstant geblieben.

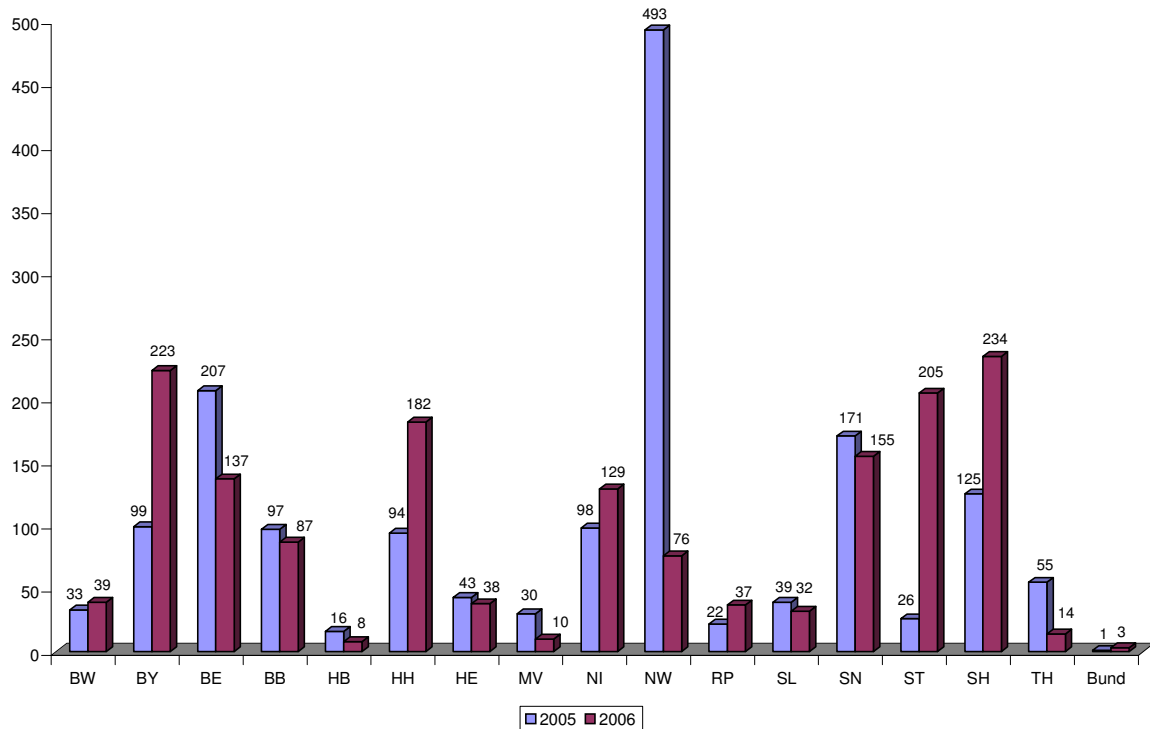
Die Verfahrenszahlen der Jahre 1997 bis 2006 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Verfahrenszahlen 1997 - 2006



Die polizeilich festgestellte situative Korruption spielte wie schon in den vergangenen Jahren auch 2006 mit 184 Verfahren eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Verfahrenszahlen 2005/2006 nach Ländern



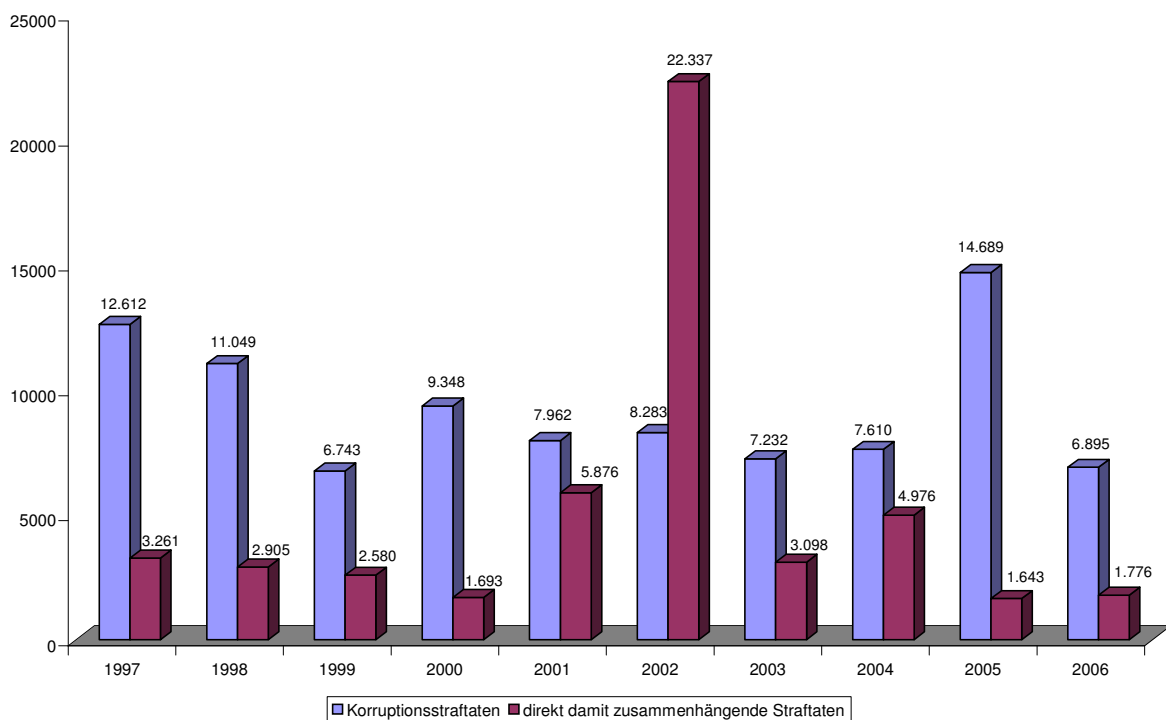
Eine ländervergleichende Bewertung der Daten wird aufgrund verschiedener Erfassungsmodalitäten bzw. einer unterschiedlichen Auslegung des Begriffs "Verfahren" erschwert.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Verfahrenszahlen in Bund und Ländern in den Jahren 2005 und 2006. Deutlichen Steigerungen der Verfahrenszahlen in einigen Ländern (Sachsen-Anhalt, Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein) standen zum Teil starke Rückgänge in anderen Ländern (Nordrhein-Westfalen, Berlin) gegenüber. Mit ausschlaggebend hierfür sind einzelne Verfahrenskomplexe mit einer Vielzahl von Einzelverfahren. So wurden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 insgesamt 74 Verfahren geführt, im Jahr 2005 erfolgte, bedingt durch einen zusammenhängenden Komplex mit 427 Einzelverfahren, ein Anstieg auf 493 Verfahren; 2006 erfolgte ein Rückgang auf 76 Verfahren, was wieder dem Niveau von 2004 entspricht.

2.2 Entwicklung der Korruptionsstraftaten

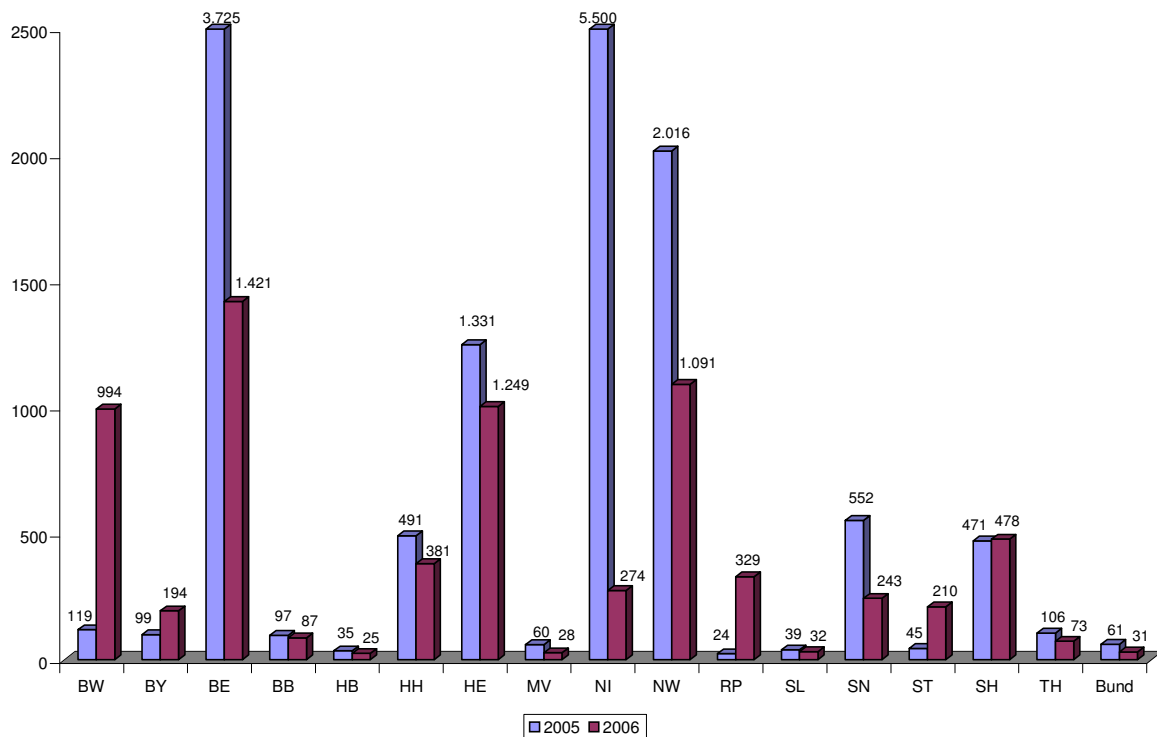
Für das Jahr 2006 wurden 6.895 Korruptionsstraftaten und damit 53 % weniger als im Vorjahr polizeilich festgestellt. Dieser deutliche Rückgang ist auf mehrere im Jahre 2005 geführte Großverfahren mit einer Vielzahl von Einzelstraftaten zurückzuführen, die seinerzeit eine Steigerung um 93 % bewirkt hatten. Die Zahl der Straftaten im Jahr 2006 hat sich wieder auf dem Niveau der Jahre 2004 und 2003 eingependelt.

Entwicklung der Korruptionsstraftaten 1997 - 2006



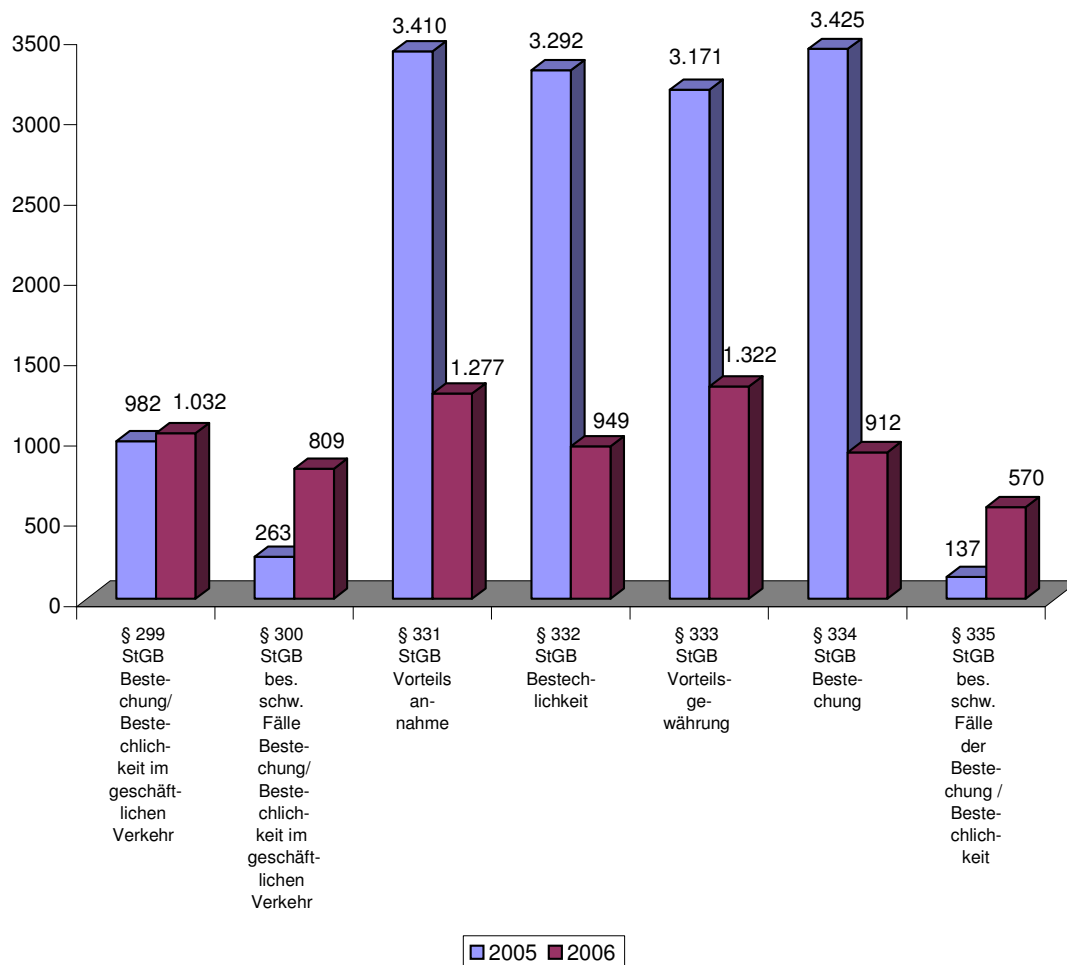
Bei den direkt mit Korruptionsstraftaten zusammenhängenden Straftaten, den so genannten Begleitdelikten, wurde im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 8 % festgestellt. Bei Begleitdelikten handelt es sich um Straftaten wie Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt, Verletzung des Dienstgeheimnisses und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, die mit der korruptiven Handlung in direktem Zusammenhang stehen.

Entwicklung der Korruptionsstraftaten 2005/2006 nach Ländern



Die zum Teil deutlichen Schwankungen der Anzahl der Korruptionsstraftaten in einzelnen Ländern haben ihre Ursache mehrheitlich in Ermittlungskomplexen mit einer Vielzahl von Einzelstraftaten. Entsprechende Verfahrenskomplexe waren für die deutlich höheren Zahlen im Jahr 2006 in Baden-Württemberg sowie für die Rückgänge in Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ursächlich. Der Anstieg in Rheinland-Pfalz beruht auf einer Umstellung (Angleichung) der Zählweise ab 2006.

Entwicklung der Korruptionsstraftaten 2005/2006 nach Strafnormen



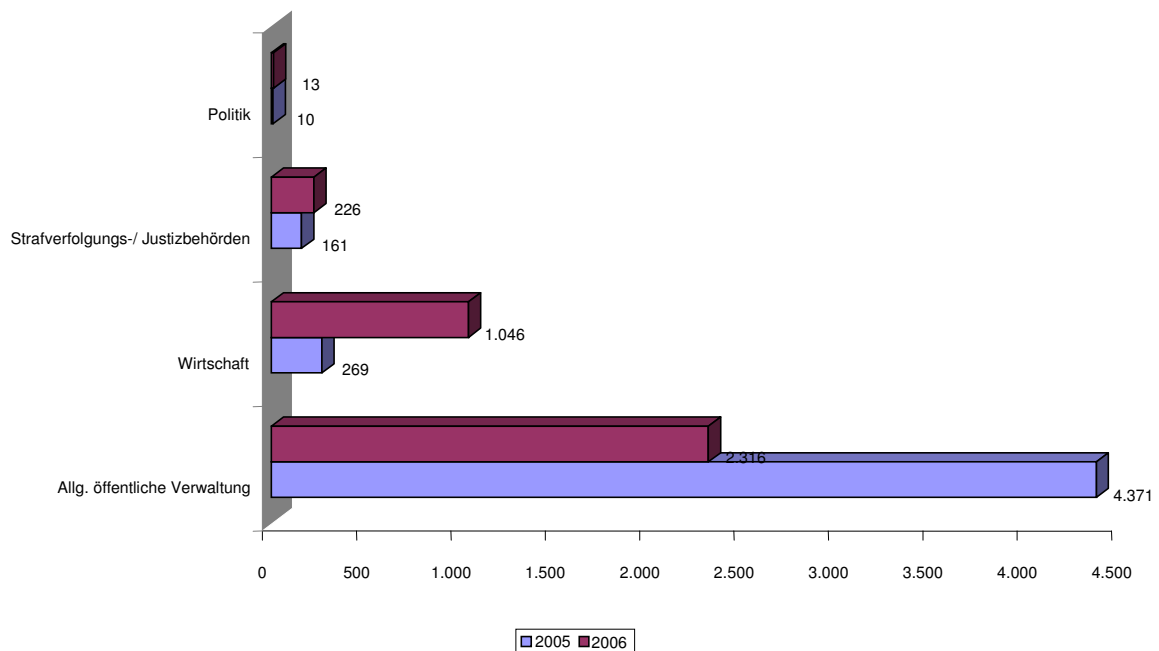
Während im Jahr 2005 Fälle der §§ 331 bis 334 StGB den Schwerpunkt darstellten, zeigte sich 2006 bei diesen Straftaten ein deutlicher Rückgang, während im Bereich der Privatwirtschaft ein Anstieg der gemeldeten Korruptionsstraftaten nach § 299 StGB zu verzeichnen war. Die Anzahl der besonders schweren Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit nach § 300 bzw. § 335 StGB stieg stark an.

Verstöße gegen die internationalen Korruptionstatbestände spielten im Jahr 2006 eine geringe Rolle. Zum IntBestG wurden vier und zum EUBestG drei Straftaten polizeilich festgestellt. Straftaten der Wählerbestechung (§ 108b StGB) und der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) wurden nicht registriert.

2.3 Zielbereiche der Korruption

Die allgemeine öffentliche Verwaltung blieb trotz eines deutlichen Rückganges mit 64,3 % weiterhin der Hauptzielbereich der Korruption. Die Vergabe öffentlicher Aufträge (970 Fälle), insbesondere bei Bauvorhaben (219) und bei Beschaffungen (75), war häufig Ziel der Korruptionshandlungen. Ferner waren behördliche Dienstleistungen² (842) und sonstiges Verwaltungshandeln (504) betroffen.

Zielbereiche der Korruption



Der Anteil der polizeilich bekannt gewordenen Fälle von Korruptionshandlungen im Bereich der Privatwirtschaft ist von 5,6 % im Jahr 2005 auf 29 % im Jahr 2006 angestiegen. Darunter befinden sich insgesamt drei (2005: 16) Fälle der Bestechung im ausländischen Wettbewerb (§ 299 Abs. 3 StGB).

Das weiterhin bestehende Übergewicht der Korruptionsfälle in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung ist nicht zwingend ein Beleg für die besondere Korruptionsanfälligkeit dieses Sektors im Vergleich zur Privatwirtschaft. Trotz einer zunehmend feststellbaren Sensibilität und Aufklärungsbereitschaft von Unternehmen, die sich auch in der Einrichtung sogenannter Compliance-Bereiche dokumentiert, muss dennoch davon ausgegangen

² Erteilung behördlicher Genehmigungen, z.B. arbeits-, aufenthalts-, fahr- und waffenrechtliche Erlaubnisse.

werden³, dass Korruptionsfälle innerhalb von Unternehmen aufgrund des erwartbaren Imageschadens in vielen Fällen unternehmensintern behandelt und geahndet werden.

Strafverfolgungs- und Justizbehörden waren mit 6,3 % der polizeilich festgestellten Fälle betroffen. Die Zahlen verteilen sich auf Polizei (127 Fälle), Justiz (31 Fälle), Justizvollzugsanstalten (25 Fälle), Zoll (11 Fälle) und sonstige Behörden (32 Fälle).

Der Bereich der Politik war mit 0,4 % der Gesamtzahl der zahlenmäßig kleinste Zielbereich (13 Fälle in zwei Bundesländern).

2.4 Tatverdächtige⁴

Im Jahr 2006 wurden im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten 2.611 Tatverdächtige polizeilich bekannt. Von den Tatverdächtigen im Jahr 2006 waren 1.484 den "Nehmern" und 1.127 den "Gebern" zuzuordnen.

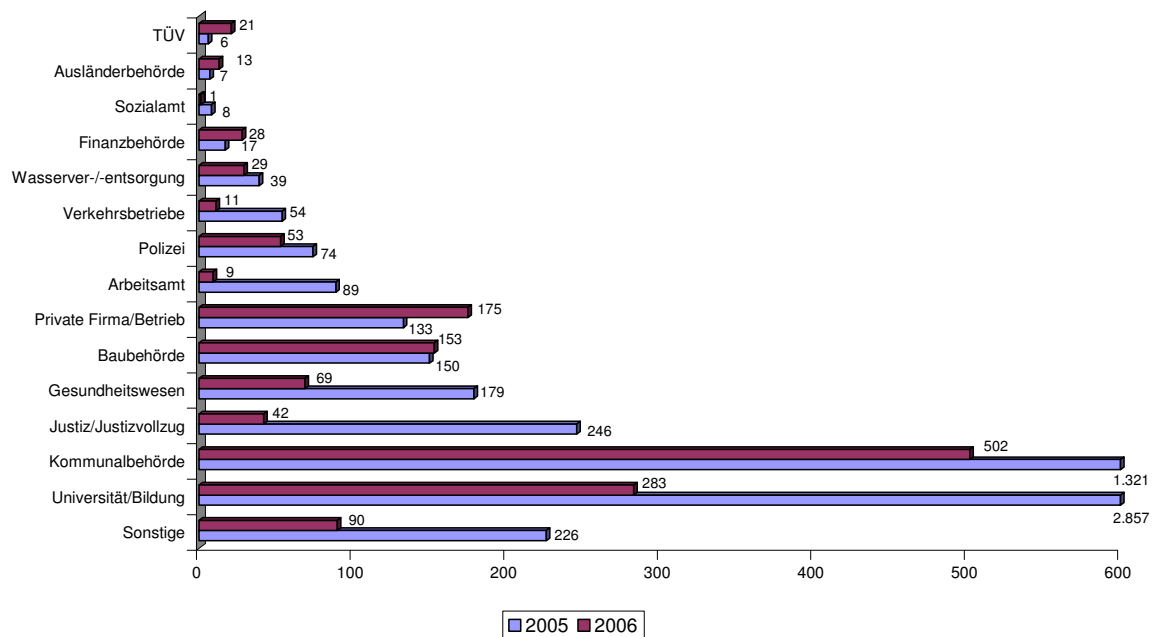
³ Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner / Knauß, Ina: Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention (BKA-Forschungsreihe; Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 50 ff.

⁴ Aufgrund erfassungstechnischer Umstellungen in einem Bundesland sind die Zahlen zu den Tatverdächtigen 2006 grundsätzlich mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar. Aus Gründen der Lesbarkeit des Lagebildes wird auf eine Darstellung der Tatverdächtigenzahlen 2005 gleichwohl nicht verzichtet.

2.5 Angaben zu den "Nehmern" (Korruptierte)

Zu den "Nehmern" lagen Angaben über deren Zugehörigkeit zu Behörden bzw. privatwirtschaftlichen Unternehmen vor.

Verteilung der "Nehmer" nach Zugehörigkeit



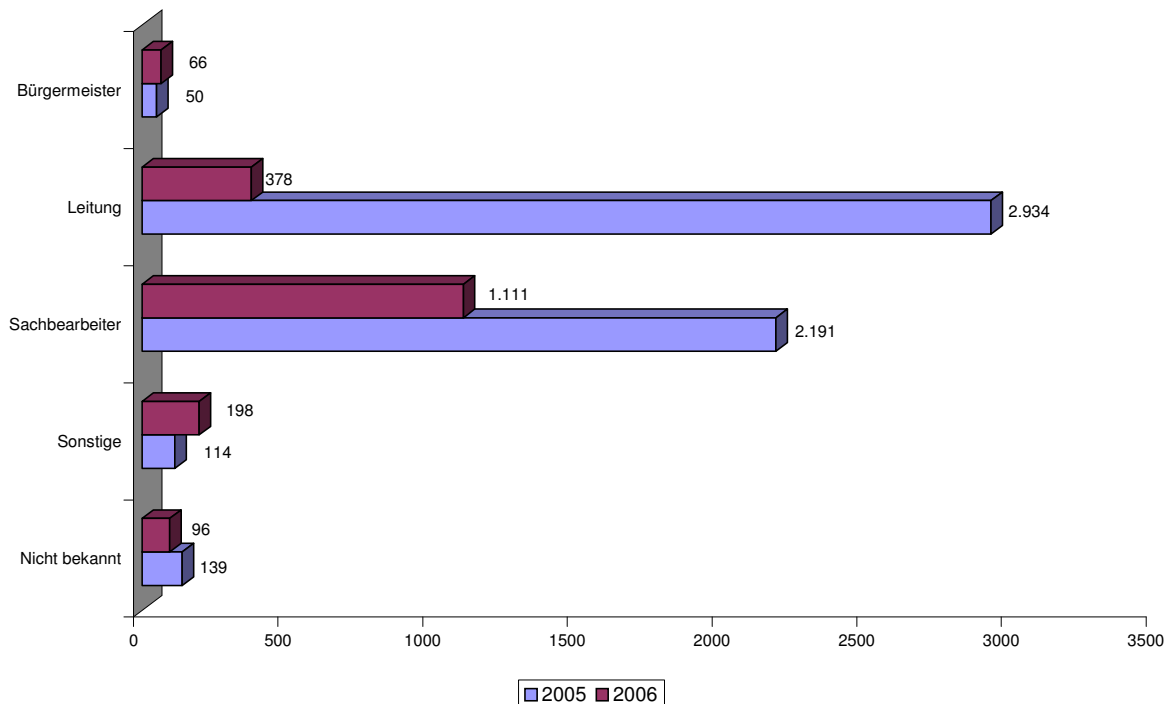
Die starken Rückgänge in den Bereichen "Universität/Bildung", "Kommunalbehörde" bzw. "Justiz/Justizvollzug" war in dieser Form zu erwarten. Die im Jahr 2005 in diesen Bereichen festgestellten hohen Zahlen resultierten aus seinerzeit geführten umfänglichen Ermittlungsverfahren in diesen Bereichen.

Der Anstieg im Bereich "Private Firma/Betrieb" korrespondiert mit der Entwicklung bei den Zielbereichen der Korruption.

Funktion

Zu rund 94 % der insgesamt 1.484 "Nehmer" lagen Angaben zu deren Funktionen zur Tatzeit vor.

Verteilung der "Nehmer" nach Funktionen



Zum hohen Rückgang von "Nehmern" mit Leitungsfunktion in 2006 ist anzumerken, dass die hohe Zahl von 2.934 Personen im Jahr 2005 durch einen Verfahrenskomplex mit über 2.600 "Nehmern" aus dem Leitungsbereich geprägt war.

Nationalität

Zu 1.464 der 1.484 "Nehmer" lagen Angaben zur Nationalität vor. Von diesen besaßen rund 98,5 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische "Nehmer" spielten insoweit eine untergeordnete Rolle.

Amtsträgereigenschaft

Bei 1.027 "Nehmern" (rund 69 %) wurde das Vorliegen einer Amtsträgereigenschaft bejaht. Allerdings haben zwei Bundesländer hierzu keine und weitere Länder unvollständige Angaben gemacht, so dass der tatsächliche Anteil der tatverdächtigen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten tatsächlich noch höher liegen dürfte. Für eine Strafbarkeit gemäß §§ 331-335 StGB bedarf es einer dieser Alternativen. Um Amtsträger zu sein, ist jedoch nicht zwingend ein "klassisches" Beamten- oder Angestelltenver-

hältnis im öffentlichen Dienst erforderlich, sondern es reicht auch die Bestellung, bei einer Behörde oder sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Dieses kann ebenfalls im Rahmen von privatrechtlichen Organisationsformen geschehen, da es auf die Art der Aufgabe und nicht auf die gewählte Organisationsform ankommt.

Dauer der Aufgabenwahrnehmung

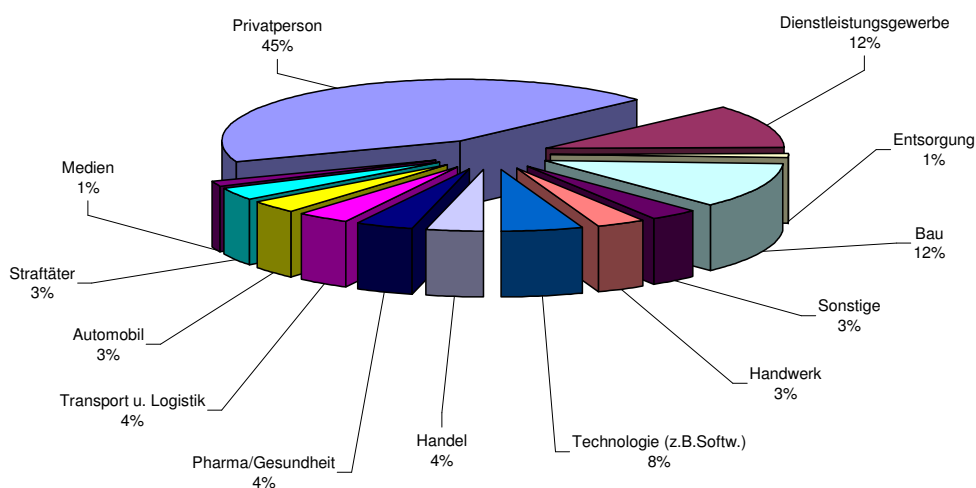
Die Anzahl der "Nehmer", die drei Jahre und länger eine Tätigkeit bekleidet haben, ist deutlich höher als die Zahl der Personen, die ihre jeweilige Aufgabe kürzer ausgeübt haben. Mit zunehmender Verweildauer in derselben Tätigkeit nimmt offenkundig die Gefahr zu, als "Nehmer" auf korruptives Handeln einzugehen. Dieser Umstand belegt die besondere Bedeutung von Präventionsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. Rotation) gegenüber länger auf einer korruptionsgefährdeten Stelle eingesetztem Personal.

2.6 Angaben zu den "Gebern" (Korruptierer)

Im Jahr 2006 wurden im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten 1.127 "Geber" polizeilich bekannt.

Zu 1.090 (rund 97 %) der "Geber" lagen Angaben zur Branchenzugehörigkeit vor.

Verteilung der "Geber" nach Zugehörigkeit

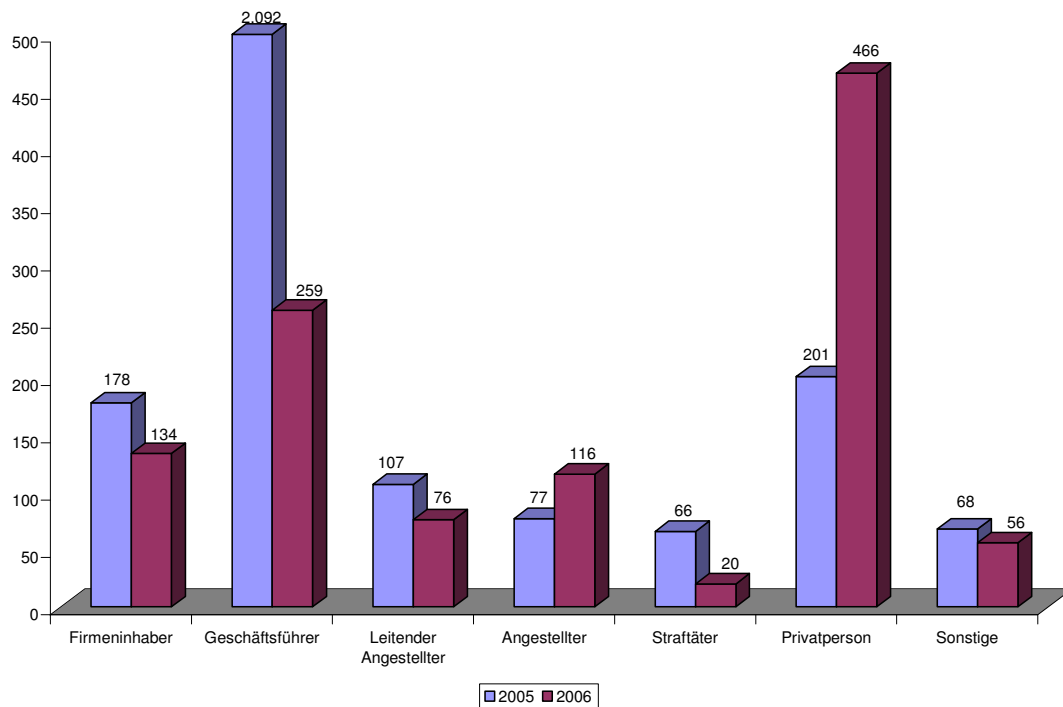


Der hohe prozentuale Anteil von Privatpersonen geht im Wesentlichen auf entsprechende Ermittlungskomplexe in Berlin zurück.

Funktion

Zu den 1.127 "Gebern" lagen die nachfolgenden Angaben über ihre Funktionen vor. Die Übersicht zeigt, wie in den vergangenen Jahren, eine zahlenmäßige Konzentration im verantwortlichen Leitungsbereich von Firmen.

Verteilung der "Geber" nach Funktionen



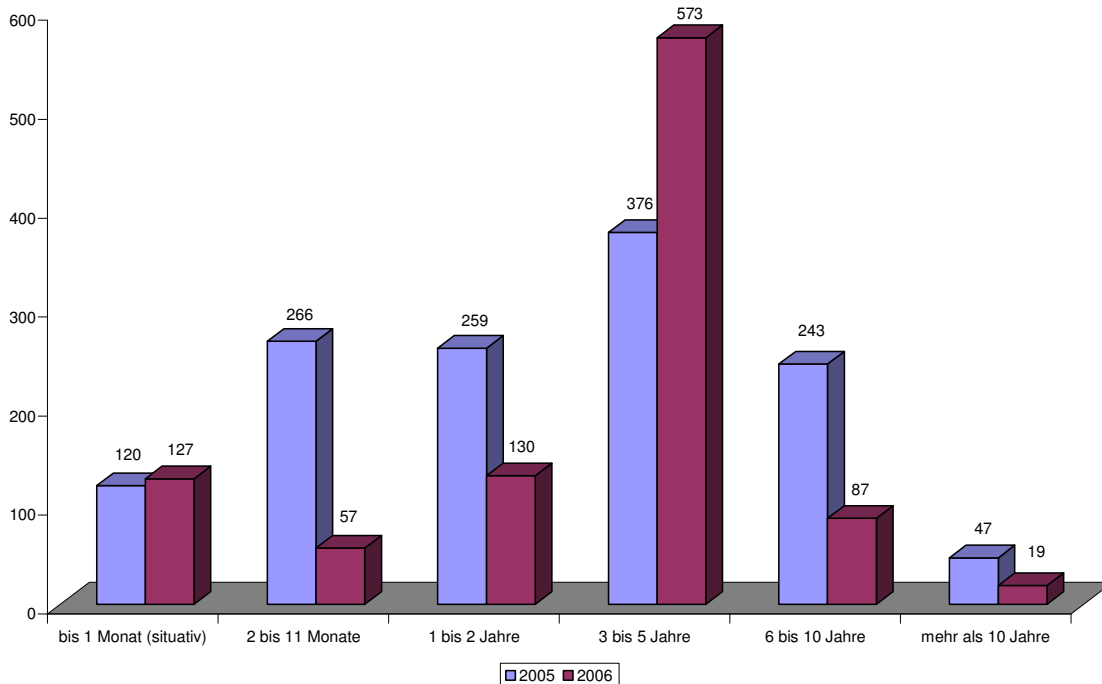
Nationalität

Zu 1.035 "Gebern" lagen Angaben zur Nationalität vor. Demnach waren 695 "Geber" (67 %) deutsche Staatsangehörige. 340 "Geber" waren ausländischer Nationalität. Die größten Gruppen bildeten türkische Staatsangehörige mit 118 Nennungen und albanische Staatsangehörige mit 108 Nennungen, sowie thailändische Staatsangehörige mit 41 Nennungen.

2.7 Dauer der korruptiven Verbindung⁵

Zu 993 korruptiven Verbindungen wurden Angaben zur Dauer gemacht:

Dauer der korruptiven Verbindung



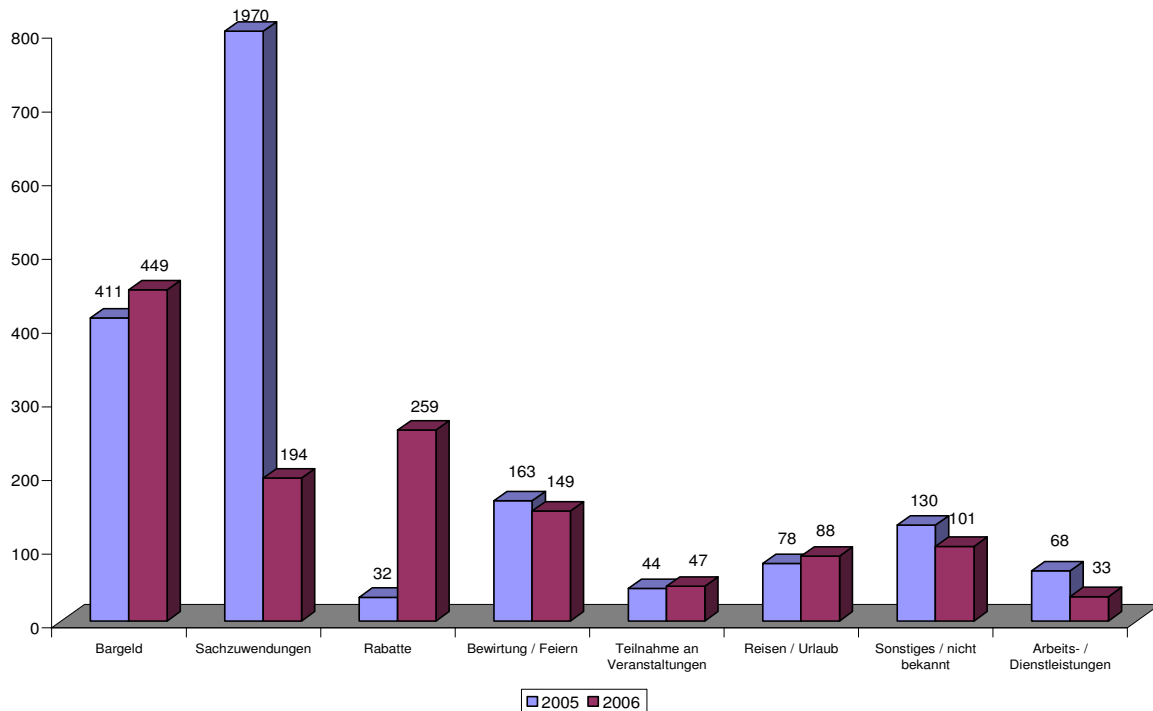
Mehr als die Hälfte der "Nehmer" stand über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren in einer korruptiven Beziehung zum "Geber". Dies bestätigt entsprechende Erkenntnisse der vergangenen Jahre. Der Umstand, dass diese Beziehungen nicht frühzeitiger aufgedeckt wurden, kann als Indiz für die Konspiration der Tathandlungen und unzureichende Frühwarn- und Kontrollmaßnahmen gewertet werden. Es zeigt zudem die besondere Bedeutung, die dem in der Regel zeitintensiven Aufbau von Vertrauensverhältnissen für korruptive Handlungen zukommt.

⁵ Ergebnis der Zulieferung von 15 Ländern und dem BKA

2.8 Art und Höhe der Vorteile⁶

2.8.1 "Nehmer"

Art der Vorteile der "Nehmer"



Die og. Darstellung basiert auf 1.325 Aussagen (Mehrfachnennungen waren möglich). Gegenüber dem Vorjahr hat sich 2006 eine leichte Verschiebung von Sachzuwendungen hin zu Zuwendungen von Bargeld ergeben, wobei im Vorjahr die hohe Zahl an Sachzuwendungen zum Großteil auf einen Verfahrenskomplex zurückzuführen war. Die deutliche Steigerung bei der Gewährung von Rabatten beruht zum Großteil auf einem Verfahrenskomplex in Schleswig-Holstein, der im Zusammenhang mit Sprachreisen stand. Der gemeldete Wert der Vorteile auf Seiten der "Nehmer" liegt bei rund 48 Mio. Euro⁷ und damit deutlich höher als im Vorjahr (27 Mio. Euro).

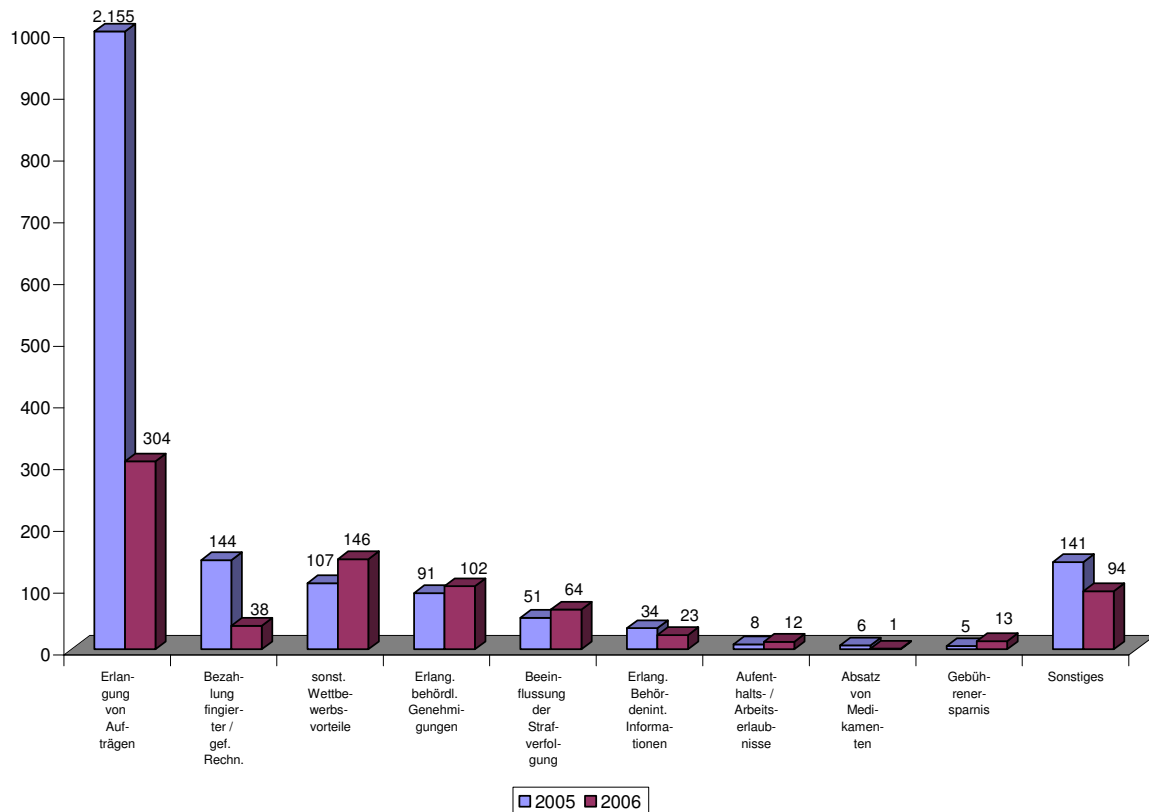
⁶ Ergebnis der Zulieferung von 15 Ländern und dem BKA.

⁷ Ergebnis der (Teil-) Zulieferungen aus zwölf Ländern und dem BKA.

2.8.2 "Geber"

Zu den Vorteilen auf der Geberseite lagen in 797 Fällen nähere Angaben vor (Mehrfachnennungen waren möglich).

Art der Vorteile der "Geber"



Eindeutiger Schwerpunkt der Vorteile auf Geberseite war im Jahr 2006 die Erlangung von Aufträgen, danach und sonstigen Wettbewerbsvorteilen sowie die Erlangung von behördlichen Genehmigungen. Insgesamt hatten die gemeldeten materiellen Vorteile auf Geberseite einen Wert von 134 Mio. Euro⁸ und damit deutlich weniger als im Vorjahr (505 Mio. Euro).

2.9 Verfahrensbezogene Erkenntnisse

Von den insgesamt 1.609 Ermittlungsverfahren wurden 669 Verfahren (42 %) von Amts wegen eingeleitet. Wie in den Vorjahren führten überwiegend externe Hinweise zur Verfahrenseinleitung.

⁸ Ergebnis der (Teil-) Zulieferungen aus neun Ländern.

Die externen Hinweise zur Verfahrenseinleitung gliedern sich wie folgt⁹ auf: Hinweise anderer Behörden (344), anonyme Hinweisgeber (285), Hinweisgeber (97), die betroffene Stelle (70), nicht tatbereite "Nehmer" (35), sonstige Personen (33), nicht tatbereite "Geber" (22), Personen aus dem Umfeld des "Gebers" (16), Personen aus dem Umfeld des "Nehmers" (10), tatbereite "Geber" (4), tatbereite "Nehmer" (4), nicht bekannt (27).

Im Jahr 2006 wurden 62 % der Ermittlungsverfahren bei Spezialdienststellen für Korruptionsbekämpfung, 21 % bei Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 11 % bei eigens eingesetzten Ermittlungsgruppen, 1 % bei Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und 5 % bei anderen Dienststellen bearbeitet.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Im Jahr 2006 ist, gemessen an den gemeldeten Ermittlungsverfahren, keine gravierende Änderung der Korruptionslage in Deutschland feststellbar. Gleichwohl ist - nicht zuletzt durch die mediale Darstellung herausragender nationaler und internationaler Korruptionsfälle - eine zunehmende Sensibilität und gesteigerte Wahrnehmung für das Korruptionsphänomen und dessen gravierende schädliche Auswirkungen feststellbar.

Der signifikante Rückgang der polizeilich festgestellten Korruptionsstraftaten sowie der Tatverdächtigen resultiert aus der geringeren Anzahl größerer Verfahrenskomplexe, die im Jahr 2005 für eine deutliche Steigerung verantwortlich waren.

Die Zahl der bekannt gewordenen Korruptionsstraftaten im Bereich der Privatwirtschaft ist - dem bisherigen langjährigen Trend folgend - weiter angestiegen. Diesem im Vergleich zu den Vorjahren besonders großen Anstieg steht ein im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2005 starker Rückgang der bekannt gewordenen Korruptionsfälle im Bereich der öffentlichen Verwaltung gegenüber. Diese Verschiebung ist vermutlich eher als eine Veränderung des erkannten Hellfeldes, denn als eine tatsächliche Zu- oder Abnahme der Korruption in diesen Bereichen zu werten.

Wie im Vorjahr ist der hohe Anteil der auf Grund externer Hinweise eingeleiteten Verfahren positiv zu bewerten. Dies zeigt, dass die Bereitschaft, Korruptionsstraftaten zur Anzeige zu bringen, weiter anhält und die diesbezüglichen Sensibilisierungsmaßnahmen offenkundig Wirkung zeigen.

Die weiterhin sehr geringen Fallzahlen im Bereich der internationalen Korruptionsstraftatbestände sind vor dem Hintergrund der starken Globalisierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs auffällig. Auch die Veröffentlichungen von Transparency International¹⁰ im Jahr 2006 sprechen für ein ausgeprägtes Dunkelfeld im internationalen Bereich. Im Bribe Payers Index (BPI), der sich mit den Zahlenden von Bestechungsgeldern befasst, belegt

⁹ Sieben Mehrfachnennungen.

¹⁰ Quelle: www.transparency.de

Deutschland im Vergleich von 30 führenden Exportländern Rang sieben (zuletzt 2002 Rang zehn). Danach zeigen deutsche Firmen, in der Gesamtschau betrachtet, eine relativ geringe Neigung, im Ausland zu bestechen. Im Corruption Perceptions Index (CPI), ein Index der die Korruptionswahrnehmungen im öffentlichen Sektor von Geschäftsleuten und Länderanalysten in 163 Ländern widerspiegelt, belegt Deutschland wie im Vorjahr Rang 16. Die Entwicklung im internationalen Bereich ist weiter zu beobachten, insbesondere mit dem Ziel der Aufhellung des anzunehmenden Dunkelfeldes.

Der durch Korruption verursachte Schaden ist schwer zu beziffern. Die im Lagebild genannten Summen können hierbei nur als Anhaltspunkt dienen. Auf der Geberseite steht die Erlangung behördlicher Aufträge und Genehmigungen deutlich im Vordergrund des Interesses. Der dabei entstehende Schaden kann nur in Teilen nachgewiesen und beziffert werden, da mit der Korruption häufig Folge- und Sekundärschäden verbunden sind (Arbeitsplatzverluste, unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch, Umweltschädigungen, Vermögensnachteile, allgemeine Verteuerung durch Preisabsprachen etc.). Hinzu kommen die nicht messbaren immateriellen Schäden, die durch Korruption verursacht werden. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates und verringert die Akzeptanz staatlichen Handelns. Korruption beeinträchtigt auch die Integrität der Wirtschaft¹¹ und kann sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Transparenz volkswirtschaftlicher Prozesse auswirken.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Wechsel- und Folgewirkungen ist der Bekämpfung der Korruption in Deutschland weiterhin ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Deliktsfeldes Korruption sind nur bedingt möglich. Die Entwicklung der Zahl der Ermittlungsverfahren sowie der Korruptionsstraftaten wird in erheblichem Maße von einzelnen umfangreichen Verfahrenskomplexen beeinflusst. Tendenziell ist aufgrund der im Bereich der Behörden und der Wirtschaft zwischenzeitlich erreichten Sensibilität und gesteigerten Wahrnehmung für das Korruptionsphänomen und dessen gravierenden schädlichen Auswirkungen mit einer zunehmenden Aufhellung des Dunkelfeldes und damit mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

¹¹ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta / Schaubensteiner, Wolfgang: Korruption in Deutschland: Portrait einer Wachstumsbranche, München: Beck 2004, S. 40 ff.